

## Interview

# Detektivarbeit im Kapazitätsbericht und jenseits davon

Fachanwalt Dr. Wolfgang Zimmerling erläutert Chancen und Hürden der Klage auf einen Studienplatz

**Obwohl Ärzte gesucht werden, bleibt es für Abiturienten schwer, einen Studienplatz der Humanmedizin zu ergattern. Auch ohne doppelte Jahrgänge aufgrund von verkürzten Schulzeiten und ohne die Abschaffung der Wehrpflicht sind die Ansprüche in den vergangenen Jahren gestiegen. „Ohne uns würde es noch weniger Studienplätze geben.“ Das meinte RA Dr. Wolfgang Zimmerling im Gespräch mit der Marburger Bund Zeitung. Er ist einer jener Fachanwälte für Verwaltungsrecht, die als Spezialisten für Hochschul- und Beamtenrecht Studienplätze einklagen. Er steigt seit mehr als 30 Jahren in den Ring für Zulassungsklagen. Die MBZ sprach mit dem Juristen nicht nur über Kapazitätsverordnungen.**

*Die Regeln für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin sind für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Wie sehen Sie dies?*

**RA Dr. Wolfgang Zimmerling:** Das ist Verwaltung eines Mangels nach irgendwelchen Kriterien. Die Kapazitätsverordnung ist hier das A und O. Sie ist zwar Landesrecht, allerdings schreibt der Staatsvertrag vor, dass die unterschiedlichen Kapazitätsverordnungen im Wesentlichen übereinstimmen müssen, damit bundeseinheitliche Auswahlkriterien gegeben sind. Zu Berechnungszwecken wurde in den 70er-Jahren der Studiengang Medizin in eine vorklinische, klinisch-praktische und klinisch-theoretische Lehreinheit eingeteilt. Insbesondere die klinisch-praktische Lehreinheit hat das Problem, dass zu wenig geeignete Patienten zur Verfügung stehen...

*Wenn ich also als Schüler vielleicht nicht die notwendigen Noten habe, aber dennoch studieren will: Was muss ich dann machen?*

**Dr. Zimmerling:** Vorausschauende Eltern informieren sich bereits über die richtige Rechtsschutzversicherung, wenn die Tochter oder der Sohn in der ersten Klasse und absehbar ist, dass die Noten nicht ausreichen. Die Klage ist auch eine Frage der Kosten. Vernünftigerweise sollten Sie rund 20 Hochschulen verklagen. Zu raten ist, dass man einen Pauschalvertrag mit seinem Rechtsanwalt vereinbart, der im mittleren vierstelligen Bereich liegen könnte. Ein anderes Problem ist die Suche nach dem richtigen Rechtsanwalt.

In Deutschland gibt es nur wenige Spezialisten, eigentlich nur eine Handvoll. Dem stehen zwischen 300 und 1.000 Personen pro Hochschule gegenüber, die einen Studienplatz über die Ge-

richte einklagen wollen. Schüler und Eltern sollten sich zum Beispiel im Internet genau anschauen, wen sie als ihren Rechtsanwalt nehmen wollen. Unsere Kanzlei kennen häufig die ärztlichen Eltern, die ihren Studienplatz mit uns eingeklagt haben – und gute Ärzte geworden sind. Empfehlenswert ist es auch, Verwaltungsrichter zu befragen. Vieles ist Mundpropaganda.

*Wie sehen Sie das Ausland als alternativen Start ins Studium?*

**Dr. Zimmerling:** Vor dem Hintergrund steigender Wartezeiten bei der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) bzw. bei ihrer Nachfolgeeinrichtung „Stiftung für Hochschulzulassung“ mit hochschulstart.de ist dies sehr verständlich. Wer sechs Jahre gewartet hat, wird Schwierigkeiten haben, sich auf das modernste Wissen einzustellen, das an den Hochschulen gelehrt wird. Früher wählten die Studierenden nahezu ausschließlich die Semmelweis Universität in Budapest (Ungarn). Jetzt gibt es allein in Ungarn bereits drei entsprechende Angebote, neuerdings kommen Einrichtungen in Rumänien, Polen und Lettland hinzu.

Ich halte jedoch nicht viel davon, ins Ausland zu gehen. Zumeist stehen die Studierenden zwei Jahre später wieder in Deutschland. Dies tut besonders weh, wenn man im Ausland sein Physikum gemacht hat und in Deutschland sofort in die Klinik will. Man verliert meist ein Jahr im Laufe des Studiums, wenn man darauf klagt will. Ich selbst sehe meist jene, die im Ausland unglücklich waren. Für sie war dies nicht nur vergebens, sondern auch teuer.

*Bietet sich nicht auch ein Ausweichstudium in Deutschland zur Überbrückung der Wartezeit an?*

**Dr. Zimmerling:** Es kann keine gute Idee sein, ein anderes Studium zu beginnen. Das führt dazu, dass diese Zeit nicht zur Wartezeit zählt. Manche Studienberater empfehlen eine Bewerbung auf ein Studium der Zahnmedizin, wo der Numerus clausus bei 2,1 liegt. Dort können Sie tatsächlich einige Scheine machen, um sich dann fürs dritte Fachsemester der Humanmedizin zu bewerben. Allerdings klappt dies nicht immer. Man muss damit rechnen, dass man der Zahnmedizin treu bleiben muss. Lehnt man dies strikt ab, sollte man für einen Studienplatz der Humanmedizin kämpfen.

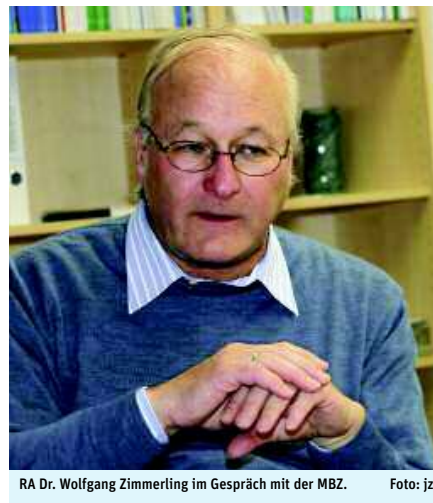
*Die Verfahren dafür finden gegebenenfalls vor einem Verwaltungsgericht statt...*

**Dr. Zimmerling:** In erster Instanz wird alles, was wir vortragen, bei allen verwertet. Das bedeutet, wenn ich den vorgeschriebenen Kapazitätsbericht der jeweiligen Universität auswertete und einen Fehler finde, dann würden die entsprechenden Studienplätze unter allen Bewerbern verlost. In zweiter Instanz prüft und bewertet das Gericht

den Vortrag jedes einzelnen Anwalts. Viele scheitern bereits bei der notwendigen Beschwerde. Die Chancen der Mandanten von Spezialisten steigen somit in der zweiten Instanz.

*Gibt es Universitäten, an denen es einfacher ist, Studienplätze einzuklagen?*

**Dr. Zimmerling:** Sicher gibt es diese. Allerdings klagt dort, wo bekanntermaßen die Wahrscheinlichkeit vieler zusätzlicher Studienplätze hoch ist, auch vie-



RA Dr. Wolfgang Zimmerling im Gespräch mit der MBZ. Foto: jz

le Bewerber. Ein Beispiel dafür ist Leipzig. Viel wichtiger scheint mir, dass das Verhältnis meiner Mandanten zu den freien Plätzen gut ist.

*Warum sollte ein Interessierter nicht doch lieber auf einen negativen Bescheid warten?*

**Dr. Zimmerling:** Auf jeden Fall sollte man weit vor dem 17. Juli für das Wintersemester den Rechtsanwalt aufsuchen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sich Interessierte an den einzelnen Universitäten außerhalb der Kapazität bewerben, sonst fallen Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern aus. Zudem gibt es in Rheinland-Pfalz eine Art Windhundrennen ab der Veröffentlichung der Zulassungszahlenverordnung. Im Wintersemester geschieht dies meist Ende Juni, fürs Sommersemester kurz vor Weihnachten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss ich für meinen Mandanten die Zulassungsanträge gestellt haben, sonst sinken deren Chancen. Wenn Sie warten, bis Sie den Bescheid haben, gilt meist: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

*Die gesamte Problematik ist nicht nur für Abiturienten und Eltern, sondern auch für Rechtsanwälte schwierig. Könnten Sie kurz wichtige Stichworte erläutern?*

**Dr. Zimmerling:** Die Universität erstellt einen Kapazitätsbericht. Darin stehen die notwendigen Angaben, also die Zahl der Stellen, die Höhe der Lehrver-

pflichtung und das unbereinigte Lehrangebot. Ist dieser Kapazitätsbericht fehlerhaft, so kann dies für uns ein Argument für zusätzliche Studienplätze sein. Er kann zum Beispiel unvollständig sein. Wir entdecken immer wieder Lehrpersonen, die nicht im Kapazitätsbericht erscheinen. Der Kapazitätsbericht kann auch fehlerhaft sein und zum Beispiel banale Rechenfehler enthalten.

Wichtige Begriffe im Kapazitätsbericht und damit Überprüfungsbestände sind der Curriculornwert (CNW) und die

stelle. Sie kommen also im Stellenplan nicht vor und erscheinen nicht im Kapazitätsbericht. Was ist jedoch, wenn sie sich dennoch an der Lehre beteiligen? Mittlerweile gibt es auch Drittmittelgelder aus Landesmitteln, womit diese Stellen nicht mehr für die Lehre, sondern nur noch für die Forschung zählen. Man könnte auch meinen, dies sei ein fauler Trick.

Drittmittel kommen zudem von Stiftungen. Einige davon wollen sogar dezidiert, dass ihre Empfänger Lehre machen. Diese müssten also aus meiner Sicht im Kapazitätsbericht vorkommen – und damit die Zahl der Studienplätze erhöhen.

Auch darf die patientenbezogene Ausbildungskapazität aus unserer Sicht nicht um Privatpatienten verringert werden. Die Behandlung von Privatpatienten darf nicht zu Lasten der Lehre gehen.

Ein neueres Phänomen sind die Tageskliniken. Für die Berechnung der patientenbezogenen Ausbildungskapazität wird die Mitternachtszählung herangezogen. Patienten in Tageskliniken liegen nachts eher selten im Bett. Diese Patienten wollen die Universitäten nicht bei der patientenbezogenen Ausbildungskapazität berücksichtigen. Das hat Folgen: An der Universität Dresden werden 25 Prozent der Patienten in Tageskliniken behandelt. Unseres Erachtens dürfen auch diese Patienten der Lehre nicht vollständig entzogen werden.

Solche Probleme haben nicht direkt etwas mit dem Kapazitätsbericht zu tun. Wir müssen sie aufdecken – und sind daher ständig auf der Suche nach solchen Vorgängen, die jedoch von unterschiedlichen Gerichten unterschiedlich bewertet werden.

*Wenn der Interessierte sich einen Studienplatz erstritten hat, fängt er meist mit Zeitverzögerung an. Was passiert dann?*

**Dr. Zimmerling:** In Dresden werden eigene Kurse für diese Leute in den ersten Semester angeboten. In den meisten westdeutschen Universitäten wird darauf keine Rücksicht genommen. Einklagte Studierende verlieren oft ein Semester. Obwohl der Studierende das Studium erst nach dem gewonnenen Prozess beginnt, zählt das Fachsemester, für das er prinzipiell klagte. Ein faktischer Erst-Semester kann also durch aus verwaltungstechnisch im dritten Fachsemester sein. Einige Hochschulen verlangen sogar rückwirkend die entsprechenden Gebühren, ohne dass die Studierenden die Leistung überhaupt in Anspruch nehmen konnten. Ich suche noch jemanden, der dagegen klagt will.

*Die Medizinischen Hochschulen sehen durch zu viele Studierende die Qualität des Studiums gefährdet. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?*

**Dr. Zimmerling:** Ich kann die Reaktion der Medizinischen Fakultäten durchaus verstehen. Jeder Studierende macht mehr Arbeit. Und natürlich kann ich mich bei weniger Studierenden besser

auf den Einzelnen einstellen. Eine Konstellation von 1:1 wird man jedoch nie realisieren können. Die Kapazitätsverordnung fordert auch eine Prüfung, inwiefern die Hochschule moderne Möglichkeiten der Kommunikation zur Verfügung stellen kann, um Lehrende zu entlasten und mehr Studierende auszubilden.

*Solche Fragen sind durch die Einführung von Reformstudiengängen – wie in Hannover – nicht weniger geworden...*

**Dr. Zimmerling:** An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) konnten im Regelstudiengang Medizin in der Vorklinik 400 Studierende und nach der personellen Ausstattung in der Klinik 1.300 Studierende ausgebildet werden. Wegen des patientenbezogenen Engpasses lag die Zulassungszahl jeweils bei rund 300 Vollstudienplätzen. Hierfür maßgeblich war eine Vorgabe der Kapazitätsverordnung, wonach sich die patientenbezogene Ausbildungskapazität unter anderem errechnet nach dem Parameter „15,5 von Hundert der tagesbelegten Betten“.

Mit Einführung des Modellstudienganges wurde die Zulassungszahl auf 270 Studienplätze abgesenkt. Dies wird unter anderem damit begründet, dass aufgrund einer verbesserten Ausbildung am Patienten sich die Zulassungszahl nunmehr errechnet unter Zugrundelegung des Parameters „12,4 von Hundert der tagesbelegten Betten“. In den letzten beiden Jahren hatte das VG Hannover stets rund 40 weitere Studienplätze vergeben; die Entscheidung wurde zwischenzeitlich vom OVG Lüneburg aufgehoben. Die betroffenen Studierenden hatten zwar Studiengebühren bezahlt, konnten jedoch kaum an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Sie mussten ihr Studium bis Ende des Sommersemesters 2010 an der MHH beenden.

*Nicht nur an der MHH sank in den vergangenen Jahren die Zahl der angebotenen Studienplätze...*

**Dr. Zimmerling:** Dieser Trend begann bereits in den 80er-Jahren. Damals gab es rund 12.000 Studienplätze ausschließlich in den alten Bundesländern. Zwischenzeitlich kamen die neuen Bundesländer hinzu, sodass wir heute eigentlich bei 15.000 bis 16.000 Studienplätzen liegen müssten. Wir haben aber weniger als 11.000. Hätte es die bösen Anwälte nicht gegeben, die dagegen klagten, so hätten wir nach meiner Meinung nur noch 8.000 Studienplätze. Wir haben also die Kapazitäten nicht hochgeklagt. Wir haben nur verhindert, dass die Kapazitäten weiter gesenkt werden. Dieses Problem wird sich weiter verschärfen.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

## ZU DEN AUTOREN

Das Gespräch führten RA Stefanie Gehrelle, Andrea Barclay, Jörg Ziegler und Dr. Lutz Retzlaff.

[retzlaff@marburger-bund.de](mailto:retzlaff@marburger-bund.de)

Bis zum 15. Januar 2011 können sich Abiturienten zum Test für Medizinische Studiengänge (TMS) anmelden. Wer hier sehr gut abscheidet, erhöht an einigen Fakultäten seine Chance auf den Studienplatz. Mehr im Internet ([www.tms-info.org](http://www.tms-info.org)) und per Telefon 062 21/56 68 07